

Antrag Förderprogramm

„Förderung von privaten Balkonkraftwerken
innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Breisig“



An die
Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig
Fachbereich 2
Bachstraße 11
53498 Bad Breisig

Wird von der VG Bad Breisig ausgefüllt
Antrags-Nr. BK-
Posteingangsstempel
Antrag vollständig am:
Förderzusage/Absage am:

Das Förderprogramm beginnt am 01.07.2026 und endet nach Verausgabung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, spätestens am 30.06.2027.

1. Angaben zur Antragstellerin/ zum Antragsteller

Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC/ Kreditinstitut	

2. Anlagen

☐	Kopie des Personalausweises/Reisepasses/Ausweisdokument
☐	Rechnung oder die Quittung des Fachhandels in Kopie mit Erkennung des Modells und des Kaufdatums
☐	Aussagekräftiges Foto des installierten Balkonkraftwerks
☐	Nur für Mieterinnen und Mieter: Schriftliche Zustimmung des Eigentümers zur Installation der Anlage

3. Es sind die Fördervoraussetzungen der Richtlinie „Förderung von privaten Balkonkraftwerken innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Breisig zu beachten

- Die Anschaffung von Balkonkraftwerken gemäß der Richtlinie wird als teilfinanzierte Förderung mit Festbeträgen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gefördert.
- Die Anschaffung wird maximal einmal gefördert.
- Pro Antrag erfolgt ein maximaler Zuschuss von 125,00 €. Es werden maximal 50 % der Anschaffungskosten gefördert.
- Das Kaufdatum muss zwischen dem 01.07.2026 und 30.06.2027 liegen.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig nach Vorlage und Prüfung der Kopie der Rechnung oder Quittung. Insgesamt stehen 7.000,00 € Fördersumme zur Verfügung. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, soweit noch Haushaltsmittel hierfür im Fördertopf zur Verfügung stehen. Eine Garantie oder einen Rechtsanspruch für eine Förderung gibt es nicht.

4. Schlussklärung

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

- Ich habe/wir haben das Balkonkraftwerk innerhalb des Förderzeitraumes erworben. Dieses ist auf der Rechnung oder der Quittung erkennbar.
- Die Richtigkeit der Angaben und die Anerkennung der Förderrichtlinie wird bestätigt.
- Das geförderte Balkonkraftwerk ist auf einem Grundstück innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Bad Breisig installiert und angeschlossen worden.
- Das geförderte Balkonkraftwerk wird für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Breisig betrieben.
- Ich habe/wir haben einmalig einen Antrag für eine Förderung gestellt, dies gilt für die Gesamtlaufzeit.
- Die auf mich/uns ausgestellte Rechnung oder die Quittung des Fachhandels ist in Kopie beigelegt.
- Die Kopie des Personalausweises ist beigelegt.

Ich versichere/wir versichern ferner, dass keine weiteren Förderanträge für die o.g. Maßnahme gestellt worden sind bzw. zukünftig gestellt werden. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Datenschutzerklärung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig benötigt zur Durchführung des Programms „Förderung von privaten Balkonkraftwerken innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Breisig“ personenbezogene Daten. Mit meiner Unterschrift willige ich/willigen wir ein, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung des Förderprogramms anfallenden Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) vom 8. Mai 2018 durch die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig gespeichert und verarbeitet werden können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift